

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 0250 der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen
05.03.2010

BVVG-Privatisierungsgrundsätze befördern Massentierhaltung

Zu den neuen Privatisierungsgrundsätzen der bundeseigenen Bodenverwertungs- und Verwaltungs GmbH (BVVG) erklärt **Cornelia Behm**, Sprecherin für Ländliche Entwicklung und Waldpolitik:

Der Direkterwerb von BVVG-Agrarflächen durch die bisherigen Pächter wird mit den neuen Privatisierungsgrundsätzen für die bundeseigene BVVG immer mehr zum Regelfall. Für kleine Betriebe, die Anfang der neunziger Jahre noch keine Flächen pachten konnten, wird es daher immer schwerer, BVVG-Flächen zu erwerben. Darüber können auch einige begrüßenswerte Details der neuen Verfahrensweise nicht hinwegtäuschen.

Zu begrüßen ist die Ausweitung der auf arbeitsintensive Betriebe beschränkten Ausschreibungen von 2.000 auf 5.000 Hektar. Das ist etwas, wofür wir uns immer stark gemacht haben.

Allerdings wird diese Ausweitung dadurch konterkariert, dass künftig alle Betriebe mit mehr als zwei Vieheinheiten je Hektar diese Flächen erwerben können. Diese Flächen können künftig also auch an Massentierhaltungsbetriebe gehen. Das ist völlig inakzeptabel. Wir brauchen hier eine Grenze von zwei Großvieheinheiten pro Hektar, damit nur flächengebundene Tierhaltung den Vorteil der beschränkten Ausschreibungen nutzen kann.

Diese Bundesregierung geht jedoch stattdessen ihren Weg, die Massentierhaltung zu fördern, konsequent weiter.